



Wie wird nach der „2P DaZ-Testung nach GER“ an den BBSen gearbeitet?

In der dualen Berufsausbildung lernen Auszubildende sowohl im Unternehmen als auch in der Berufsschule. Damit Auszubildende dem Unterricht folgen und vor allem die Prüfungen vor der zuständigen Stelle (z. B. IHK, HWK) bestehen können, werden in der Regel Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) benötigt. Bislang wird ein möglicher Sprachförderbedarf jedoch oft erst spät erkannt, etwa bei der Zwischenprüfung oder dem Teil I der gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung.

Um den Sprachförderbedarf bei Auszubildenden frühzeitig festzustellen und die Sprachkenntnisse in Deutsch bis zu den Prüfungen zu unterstützen, wird im aktuellen Schuljahr an zwölf berufsbildenden Schulen ein strukturierter Prozess zur Sprachförderung erprobt.

Nach dem Ausbildungsstart greift im ersten Ausbildungsjahr **ein dreistufiges Verfahren**:

1. In den ersten sechs Wochen nach Eintritt in die Berufsschule absolvieren grundsätzlich alle Auszubildenden, die in den letzten drei Jahren nach Deutschland zugezogen sind, einen von der Schule bereitgestellten Sprachtest, den „2P DaZ-Test nach GER“ über die vom Land bereit gestellte 2P-Plattform.
2. Liegt das Deutschniveau unter GER B2, informieren die Klassenleitungen die Ausbildungsbetriebe in der Regel per E-Mail (dies ist mit dem Landesdatenschutz abgesprochen), fügen einen Sprachnachweis bei und weisen auf bekannte Fördermöglichkeiten hin, darunter schulische und außerschulische Angebote, Selbstlernkurse, Materialien im Bildungsportal Rheinland-Pfalz sowie kommerzielle Lern-Apps. Zudem machen sie auf Optionen zur Verlängerung der Ausbildungszeit und nennen den voraussichtlich erforderlichen zeitlichen Umfang bis zum Erreichen von B2. Die Auszubildenden sowie die zuständige Stelle werden jeweils per Cc einbezogen.
3. Anschließend teilen die Ausbildungsunternehmen den Klassenleitungen per E-Mail mit, welche konkreten Sprachfördermaßnahmen die jeweiligen Auszubildenden wahrnehmen sollen; auch hier werden Auszubildende und zuständige Stellen in Cc gesetzt.

Der Unterstützungsprozess setzt sich bei Bedarf **im zweiten Ausbildungsjahr** fort:

1. In den ersten sechs Schulwochen nach den Sommerferien legen alle Auszubildende, deren Deutschniveau im Vorjahr unter B2 lag, erneut den Sprachtest „2P DaZ-Test nach GER“ ab.
2. Ergibt sich weiterhin ein Niveau unter GER B2, erfolgt erneut die Information der Betriebe mit beigefügtem Sprachnachweis sowie der Hinweis auf Fördermöglichkeiten und auf mögliche Verlängerungen der Ausbildungszeit inklusive einer Einschätzung des notwendigen Zeitbedarfs bis B2.

3. Die Betriebe geben im Anschluss bekannt, welche Fördermaßnahmen umgesetzt werden.

Durch diesen Ablauf wird die frühzeitige Nutzung der Testergebnisse sichergestellt: Sie versanden nicht, sondern führen zu abgestimmten Entscheidungen zwischen Schule, Betrieb und zuständiger Stelle.

Hinweis zur Weiterarbeit: Auch wenn es an den Berufsschulen bei der Sprachförderung schwerpunktmäßig um die Fachsprache, bezogen auf den jeweiligen Beruf, geht, kann zum reinen Üben von Deutsch auch das **digitale 2P-Lerntool „Xploria DaZ“** herangezogen werden.

Stand: Juli 2026

Ministerium für Bildung RLP, Ansprechpartnerin für BBS: Nazli Rapp, Ansprechpartnerin für 2P: Christiane Schönauer-Gragg